



POLITISCHE GEMEINDE
TÄGERWILEN

DEPARTEMENT FÜR BAU UND UMWELT
POLITISCHE GEMEINDE TÄGERWILEN

Entwurf Verkehrsanordnung (Einwendungsverfahren)

Gemeinde, Ort	Tägerwilen
Strasse, Weg	Gebiet zwischen Haupt- und Konstanzerstrasse
Antragsteller	Gemeinderat Tägerwilen
Anordnung	Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h

Mit Eingabe vom 9. Februar 2016 beantragt der Gemeinderat dem Departement für Bau und Umwelt den Erlass folgender Verkehrsanordnung:

Die Signale 2.59.1 und 2.59.2 „Beginn und Ende der Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung“ und allfällige weitere Massnahmen gemäss revidiertem Situationsplan vom 22. März 2016.

Der Situationsplan kann bei der Gemeinde Tägerwilen eingesehen werden.

Hinweis:

Zum Entwurf können innert 20 Tagen beim Departement für Bau und Umwelt, Rechtsdienst, Promenade, 8510 Frauenfeld, schriftliche Einwendungen eingereicht werden. Das Einwendungsverfahren ist kein förmliches Einspracheverfahren. Es dient der allseitigen Information, wobei kein Einspracheentscheid ergeht.

DEPARTEMENT FÜR BAU UND UMWELT